



## **AGB Gut Oehe und Ostseecamping Gut Oehe**

### Präambel

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge zur zeitlich begrenzten mietweisen Überlassung von Ferienwohnungen, Mietmobilheimen sowie von Stellplätzen für Zelte, Wohnwagen, Wohnmobile und Mobilheime ausschließlich zur touristischen Beherbergung durch Gut Oehe, Inhaber Sebastian Matz, Gut Oehe 1a, 24404 Maasholm (im Folgenden: Gut Oehe) an Kunden. Leistungsort hinsichtlich der Ferienwohnungen ist das Gelände des Gut Oehe in Maasholm, und hinsichtlich der Stellplätze und Mobilheime das Gelände von Ostseecamping Gut Oehe, Drecht 6, 24376 Hasselberg/Ostsee. Entgegenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

### **1. Vertragspartner, Vertragsabschluss, Verjährung**

1.1 Vertragspartner sind das Gut Oehe und der Kunde.

1.2 Der Vertrag kommt zustande durch Annahme des Angebots des Kunden durch das Gut Oehe.

Buchungsanfragen für Ferienwohnungen/Mietmobilheime können über das Buchungs-Tool, erreichbar auf der Website [www.gut-oehe.de](http://www.gut-oehe.de), aber auch via E-Mail, telefonisch oder per Post gestellt werden.

Buchungsanfragen für Stellplätze für Zelte, Wohnwagen und Wohnmobile (für Touristencamper und Dauercamper, einschl. Mobilheimstellplätzen für Dauercamper) können mündlich z. B. telefonisch oder schriftlich über ein entsprechendes Anfrageformular (abrufbar auf der Website [www.gut-oehe.de](http://www.gut-oehe.de)) oder per E-Mail gestellt werden.

Die Annahme eines Angebots wird nach Prüfung der Verfügbarkeit mittels einer Buchungsbestätigung gegenüber dem Kunden erklärt und erfolgt in der Regel per E-Mail, in Ausnahmefällen (und nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden) auch per Briefpost.

Hat ein Dritter für den Kunden gebucht, so haftet auch dieser Dritte zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus der Buchungsbestätigung.

1.3 Die Untervermietung oder Weitervermietung der jeweils überlassenen Ferienwohnung bzw. des Mietmobilheims oder des überlassenen Stellplatzes ist nicht gestattet. Gleiches gilt auch für eine Nutzung der Ferienwohnung bzw. des Mietmobilheims oder Stellplatzes zu anderen Zwecken als Wohnzwecken.

1.4 Der Kunde ist verpflichtet, den Inhalt der Buchungsbestätigung unmittelbar nach deren Erhalt auf Richtigkeit zur überprüfen. Erhebt der Kunde trotz inhaltlicher Abweichungen der Buchungsbestätigung von der Buchungsanfrage nicht unverzüglich Einwendungen gegen die Buchungsbestätigung, so gilt deren Inhalt als verbindlich vereinbart.

1.5 Sollte der Kunde auf eine Buchungsanfrage binnen 10 Tagen noch keine Buchungsbestätigung erhalten haben, so ist der Kunde verpflichtet, diesen Umstand bei Gut Oehe in Textform (per E-Mail) zu melden, um eine Klärung zu veranlassen. Erfolgt eine solche Meldung nicht, so gilt die Buchungsbestätigung drei Tage nach deren Versand als zugegangen.



## **2. Leistungen**

Das Gut Oehe ist verpflichtet, die vom Kunden jeweils gebuchte Ferienwohnung, das jeweils gebuchte Mietmobilheim oder den jeweils gebuchten Stellplatz bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Eine Gewähr bietet Gut Oehe nur für die ausdrücklich zugesagten Leistungen und Ausstattungsmerkmale. Der Umfang der von Gut Oehe geschuldeten Leistungen ergibt sich für die Ferienwohnungen, Mietmobilheime und Stellplätze aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung auf der Website <https://www.gut-oehe.de> sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben aus der Buchungsbestätigung.

In den Mietmobilheimen ist die Mitführung und der Aufenthalt von maximal einem Hund pro Aufenthalt gestattet.

Hinsichtlich der Ferienwohnungen ist die Mitführung eines Hundes grundsätzlich nur in den Ferienwohnungen „Sturmhaube“ und „Vogelkoje“ und auch hier nur ein Hund pro Ferienwohnung und Aufenthalt nach schriftlicher Erlaubnis durch das Gut Oehe gegen Aufpreis gestattet.

Der Hund darf sich hierbei jeweils nur im Untergeschoss der jeweiligen Ferienwohnung/des jeweiligen Mietmobilheims und auch dort nicht auf Möbeln oder Betten aufhalten. Sollte dies dennoch geschehen, behält sich das Gut Oehe vor, die den hierbei entstehenden Mehraufwand bei der Endreinigung zu berechnen. Die Mitführung anderer Tiere (z. B. Katzen, Hamster, Reptilien usw.) ist in keiner der Ferienwohnungen/Mietmobilheime gestattet.

Bei der Anmietung von Stellplätzen auf dem Campingplatz ist es dem Kunden gegen Aufpreis gestattet, einen oder mehrere Hunde (maximal drei Hunde pro Aufenthalt und Stellplatz) mitzubringen. Die Mitführung anderer Tiere (z. B. Katzen, Hamster, Reptilien usw.) ist den Mietern von Stellplätzen nicht gestattet.

## **3. Preise**

### **3a. Preise für Ferienwohnungen (und Mietmobilheime)**

Die jeweils aktuellen Preise für die Ferienwohnungen bzw. Mietmobilheime werden über das Buchungssystem auf der Website von Gut Oehe, erreichbar unter <https://www.gut-oehe.de> angezeigt bzw. werden auf Anfrage von Gut Oehe in einem entsprechenden Vorschlag zur Unterbreitung eines Angebots zur Verfügung gestellt. Die dabei jeweils angegebenen Übernachtungspreise für Ferienwohnungen und Mietmobilheime gelten pro Nacht und Objekt und verstehen sich verstehen sich jeweils einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Für Aufenthalte im Zeitraum von November bis einschließlich März behält sich das Gut Oehe vor, eine zusätzliche Energie-Pauschale zu erheben, deren Höhe abhängig von der jeweiligen Größe der Ferienwohnung bzw. des Mietmobilheims ist. Auf die Höhe einer solchen Energiepauschale wird der Kunde vom Gut Oehe über das Buchungssystem bzw. im Rahmen konkreter Vorschläge zur Unterbreitung von Angeboten hingewiesen.



Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung drei Monate und erhöht sich der vom Gut Oehe für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann das Gut Oehe den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 5%, anheben.

Die Preise können vom Gut Oehe ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Leistung des Gut Oehe (z. B. durch Zusatzleistungen) oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und das Gut Oehe dem zustimmt. Preise für Zusatzleistungen können je nach Leistung pro Nacht oder pro Aufenthalt in Rechnung gestellt werden.

Die in den Preisen enthaltene Endreinigung ist zwingend, nicht optional. Auch führt es zu keiner Preissenkung, wenn der Kunde eigene Handtücher und Bettwäsche mitbringt.

### **3b. Preise für Stellplätze auf Ostseecamping Gut Oehe**

Die jeweiligen Preise für Stellplätze für Zelte, Wohnwagen und Wohnmobile (für Touristencamper und Dauercamper, einschl. Mobilheimstellplätzen für Dauercamper) gelten gemäß der jeweils aktuellen Preisliste des Campingplatzes (abrufbar auf der Homepage <https://www.gut-oehe.de>). Die dort angegebenen Preise für Stellplätze verstehen sich, soweit es um Touristencamper geht, jeweils pro Nacht und pro Person und Stellplatz einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, und, soweit es um Dauercamper geht, jeweils pro Saison und pro Stellplatz einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung drei Monate und erhöht sich der vom Gut Oehe für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann das Gut Oehe den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 5%, anheben.

Auf die besonderen Regelungen für Dauercamper (siehe 9) wird verwiesen.

## **4. Zahlung**

### **4a. Zahlung bei Ferienwohnungen und Mietmobilheimen**

Mit Erhalt der Reservierungsbestätigung ist der Kunde verpflichtet, binnen zwei Wochen eine Anzahlung in Höhe von 20% des Brutto-Mietpreises auf das Konto vom Gut Oehe zu zahlen. Zudem ist der Kunde verpflichtet, bis 14 Tage vor Beginn des Mietzeitraumes den gesamten verbleibenden Mietpreis ohne erneute Aufforderung das Konto des Gut Oehe zu zahlen. Gebuchte Zusatzleistungen werden vor Ort, spätestens bis zwei Tage vor Abreise, in der Rezeption des Gut Oehe beglichen.

Geht der Zahlungsbetrag und/oder die Restzahlung nicht rechtzeitig auf dem benannten Konto ein, so ist das Gut Oehe dazu berechtigt, bei Zahlungsverzug die jeweils geltenden Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8% über dem Basiszinssatz bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verlangen.

### **4b. Zahlung bei Campingplatz-Stellplätzen**

Der Kunde, der einen Stellplatz mietet (ausgenommen Dauercamper) ist verpflichtet, binnen zwei Wochen nach Erhalt der Reservierungsbestätigung eine Anzahlung in Höhe von 25% des Brutto-



Mietpreises auf das Konto vom Gut Oehe zu zahlen. Erfolgt der Zahlungseingang nicht fristgemäß, erlischt die Reservierung. Bei einem Stellplatz erfolgt die Restzahlung vor Ort.

Bei sehr kurzfristigen Buchungen von Stellplätzen (weniger als 1 Woche vor Mietbeginn) erhält der Kunde die Buchungsbestätigung entweder noch schriftlich (per E-Mail oder Brief) oder bei dessen Ankunft und bezahlt den Gesamtbetrag bar oder mit EC- oder Kreditkarte an der Rezeption. Die Bestätigung des Stellplatzes durch die E-Mail oder den Brief des Kunden ist dabei bindend.

Bei Dauercampern ist die Jahresgebühr ist jeweils am 01.02. der Saison (die Reservierungsgebühr wird gegebenenfalls verrechnet) zur Zahlung fällig.

Die Nebenkosten für Dauercamper sind jeweils am 01.04. der Saison zur Zahlung fällig.

## **5. Pflichten des Kunden**

Der Kunde ist dazu verpflichtet, die ihm überlassene Ferienwohnung bzw. das ihm überlassene Mietmobilheim sowie das jeweils dazugehörige Inventar bzw. die Einrichtung, das Inventar und die Anlagen des Campingplatzes pfleglich zu behandeln. Zudem ist er auch zur Einhaltung der Hausordnung verpflichtet, die auf der Website <https://www.gut-oehe.de> abrufbar ist, aber auch in den jeweiligen Ferienwohnungen/Mietmobilheimen und auf dem Campingplatz bereitgehalten wird.

Sollten während des Mietzeitraumes Schäden an einer vom Kunden gemieteten Ferienwohnung oder Mietmobilheim oder deren Inventar auftreten, so ist der Kunde verpflichtet, diese Schäden unverzüglich gegenüber dem Gut Oehe anzuzeigen. Sollte der Kunde bereits bei der Übernahme der Ferienwohnung bzw. des Mietmobilheims Schäden feststellen, so hat er auch diese Schäden unverzüglich zu melden. Andernfalls haftet der Kunde selbst gegenüber dem Gut Oehe für diese Schäden. Der Kunde ist dazu verpflichtet, sämtlichen angefallenen Abfall in die bereitgestellten Abfallgefäße zu entsorgen.

Der Kunde haftet voll umfänglich für alle von ihm fahrlässig, grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden an der Ferienwohnung bzw. dem Mietmobilheim oder deren Inventar sowie an dem Inventar und an den Anlagen vom Ostseecamping Gut Oehe.

Soweit dem Kunden in der jeweiligen Ferienwohnung/Mietmobilheim sowie auf dem Gelände des Campingplatzes ein Internet-Anschluss bzw. ein WLAN-Zugang zur Verfügung gestellt wird, so ist der Kunde dazu verpflichtet, bei der Nutzung des Internet-Anschlusses die gesetzlichen Vorschriften zu beachten. Das Gut Oehe behält sich vor, beim Vorliegen strafbarer Handlungen (etwa illegale Downloads und Seitenaufrufen) Strafanzeige zu erstatten. Für eine widerrechtliche Nutzung des Internetanschlusses haftet allein der Kunde und stellt das Gut Oehe in dieser Hinsicht von hieraus resultierenden Ansprüchen Dritter frei.

Ansprüche des Kunden wegen Schäden oder Mängeln, die er nicht rechtzeitig an Gut Oehe meldet, sind von der Schadensersatzpflicht des Gut Oehe ausgeschlossen.



## **6. Rücktritt / Stornierung des Kunden**

Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Gut Oehe geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Gut Oehe. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht bei Verletzung der Verpflichtung des Gut Oehe zur Rücksichtnahme auf Rechte, Rechtsgüter und Interessen des Kunden, wenn diesem dadurch ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist oder ein sonstiges gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht zusteht.

Sofern zwischen dem Gut Oehe und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Gut Oehe auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem Gut Oehe ausübt.

### **6a. Stornierung von Ferienwohnungen und Mietmobilheimen**

Bei der Stornierung von Ferienwohnungen und Mietmobilheimen gilt:

Bis spätestens drei Monate vor dem vereinbarten Anreisetag des Kunden kann die der Beherbergungsvertrag ohne Entrichtung einer Stornierungsgebühr durch schriftliche Erklärung des Vertragspartners aufgelöst werden. Bei Stornierung wird in diesen Fällen nur eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von einmalig 25,00 Euro erhoben.

Wurde eine Anzahlung getätigt und storniert der Kunde die Ferienwohnung bzw. das Mietmobilheim fristgerecht bis drei Monate vor Anreisetag, so wird die Anzahlung (abzüglich der Bearbeitungsgebühr) erstattet. Die Erstattung kann einen Zeitraum von bis zu einem halben Jahr nach ursprünglich vereinbartem Anreisetag in Anspruch nehmen.

Außerhalb dieses festgelegten Zeitraums ist ein Rücktritt durch einseitige Erklärung des Vertragspartners nur unter Entrichtung einer Stornierungsgebühr möglich, die zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr zu zahlen ist. Bei der Berechnung der Stornierungsgebühr gilt folgendes:

- Stornierung bis 84 vor Mietbeginn: kostenfrei
- Stornierung bis 21 Tage vor Mietbeginn: 40% des Mietpreises exkl. Endreinigung;
- Stornierung bis 14 Tage vor Mietbeginn: 70% des Mietpreises exkl. Endreinigung;
- Später als 14 Tage vor Mietbeginn: 100% des Mietpreises exkl. Endreinigung.
- Bei frühzeitigem Reiseabbruch (unabhängig vom Grund) muss der Kunde den Mietgesamtpreis in voller Höhe bezahlen. Gut Oehe empfiehlt zur Kompensation von Stornogebühren zu jeder Zeit den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.



## **6b. Stornierung von Campingplatz-Stellplätzen**

Bis spätestens 29 Tage vor dem vereinbarten Anreisetag des Kunden kann die der Beherbergungsvertrag ohne Entrichtung einer Stornierungsgebühr durch schriftliche Erklärung des Vertragspartners aufgelöst werden. Bei Stornierung wird in diesen Fällen nur eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von einmalig 40,00 Euro erhoben.

Wurde eine Anzahlung getätigt und storniert der Kunde den Stellplatz fristgerecht bis 29 Tage vor Anreisetag, so wird die Anzahlung (abzüglich der Bearbeitungsgebühr) erstattet. Die Erstattung kann einen Zeitraum von bis zu einem halben Jahr nach ursprünglich vereinbartem Anreisetag in Anspruch nehmen.

Außerhalb dieses festgelegten Zeitraums ist ein Rücktritt durch einseitige Erklärung des Vertragspartners nur unter Entrichtung einer Stornierungsgebühr möglich, die zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr zu zahlen ist. Bei der Berechnung der Stornierungsgebühr gilt folgendes:

- Stornierung bis zu 28 Tage vor Mietbeginn: keine zusätzliche Stornierungsgebühr
- Stornierung zwischen 28 und 15 Tagen vor Mietbeginn: 25% des Mietpreises
- Stornierung zwischen 15 und 8 Tagen vor der Mietbeginn: 40% des Mietpreises
- Stornierung zwischen 7 und 1 Tagen vor der Mietbeginn: 75% des Mietpreises
- Stornierung ab dem Tag des Mietbeginns: voller Mietpreis

Gut Oehe empfiehlt zur Kompensation von Stornogebühren zu jeder Zeit den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

## **7. Rücktritt bzw. Kündigung seitens Gut Oehe**

Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Gut Oehe in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Ferienwohnungen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Gut Oehe auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

Wird die vertraglich verlangte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Gut Oehe gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Gut Oehe ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Die Ferienwohnung kann dann anderweitig vermietet werden.

Ferner ist das Gut Oehe berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, so u. a. in folgenden Fällen:

- höhere Gewalt oder andere vom Gut Oehe nicht zu vertretende Umstände machen die Erfüllung des Vertrages unmöglich;



- Ferienwohnungen werden unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht;
- das Gut Oehe hat begründeten Anlass zu der Annahme, dass die Inanspruchnahme der Gut Oehe Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Gut Oehe in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Gut Oehe zuzurechnen ist;
- falls es aufgrund eines technischen Fehlers beim Buchungssystem oder einer zeitlichen Überschneidung bei einer Buchung zu einer Doppelbuchung kommen sollte. In diesem Fall ist Gut Oehe dazu berechtigt, hinsichtlich der zweiten Buchung binnen drei Wochen nach der Buchung vom Vertrag zurückzutreten.
- es liegt ein Verstoß gegen 1.3. dieser AGB vor.

Die Möglichkeit zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Bei berechtigtem Rücktritt des Gut Oehe entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz. Soweit dem Kunden ein Rücktrittsrecht zusteht, ist auch das Gut Oehe dazu berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

## **8. Zimmerbereitstellung, An- und Abreise**

Bei Ferienwohnungen und Mobilheimen gilt folgendes:

Die gebuchte Ferienwohnung bzw. Mobilheim steht dem Kunden am Anreisetag jeweils ab 15:00 Uhr zur Verfügung. Einen Anspruch auf eine frühere Bereitstellung hat der Kunde nicht.

Der Kunde hat die Ferienwohnung bzw. das Mietmobilheim am Abreisetag bis 10:00 Uhr geräumt und gemäß den Hinweisen zur Abreise an das Gut Oehe zurückzugeben. Überzieht der Kunde diesen Räumungszeitpunkt, so kann das Gut Oehe ihm aufgrund der verspäteten Räumung der Ferienwohnung bzw. des Mietmobilheims für dessen vertragsüberschreitende Nutzung 100 % des Tagespreises zusätzlich in Rechnung stellen. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Es steht ihm jedoch frei, nachzuweisen, dass dem Gut Oehe kein oder lediglich ein niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

Bei Campingplatz-Stellplätzen gilt folgendes:

Als Miettag für Tagesstellplätze gilt die Zeit von 11:00 Uhr bis 10:30 Uhr des folgenden Tages. Das angemietete Objekt kann am ersten Tag der Mietzeit von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr oder von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr belegt werden. Es ist am Tag des Mietzeitendes bis 10:30 Uhr zu räumen. Sollte dies nicht erfolgen, so wird ein zusätzlicher Miettag berechnet.



## **9. Besondere Regelungen für Dauercamper**

Der Mietvertrag für Dauercamping-Stellplätze gilt stets zunächst für ein Jahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn keine fristgerechte schriftliche Kündigung bis 31.07. der laufenden Saison eingeht.

Ein Mietvertrag für einen Dauercamping-Stellplatz umfasst einen Stellplatz, zwei Erwachsene und zwei eigene Kinder bis einschließlich 13 Jahre.

Die Nutzung der Sanitärgebäude ist für Dauercamper kostenlos. Für weitere Leistungen fallen Gebühren an. So werden Strom und Wasser am Ende der Saison nach Verbrauch abgerechnet. Der Erwerb einer geeichten Wasseruhr bei unserem Platzverwalter ist für Dauercamper verpflichtend.

Besucher sind vom Kunden selbstständig anzumelden und die entsprechenden Gebühren zu begleichen.

Es besteht die Möglichkeit, den Wohnwagen bzw. das Wohnmobil gegen eine Gebühr gemäß der Preisliste (abrufbar unter <https://www.gut-oehe.de>) über den Winter auf dem Platz zu belassen.

Bei Bezahlung zusammen mit der Jahresgebühr ist die Winterstellgebühr steuerfrei, danach werden die dann anfallenden Steuern an den Kunden weiterberechnet.

Der Kunde verpflichtet sich, alle Kontaktdaten aktuell zu halten und das Gut Oehe unverzüglich über eine Änderung seiner Kontaktdaten zu informieren.

Änderungen des Mietvertrages wie das Hinzukommen eines Hundes oder das Überschreiten der Altersgrenze zum Erwachsenen sind unaufgefordert mitzuteilen.

## **10. Haftung / Verjährung**

Das Gut Oehe haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Die Haftung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Gut Oehe beschränkt, wenn und soweit nach den gesetzlichen Bestimmungen keine unabdingbare unbeschränkte Haftung besteht. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Gut Oehe auftreten, wird sich Gut Oehe bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemühen, die Störung oder den Mangel zu beseitigen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung oder den Mangel zu beseitigen und einen möglichen Schaden gering zu halten.

Ansprüche des Kunden verjähren in sechs Monaten, es sei denn der Anbieter haftet wegen Vorsatzes. Ansprüche des Anbieters verjähren in der jeweiligen gesetzlichen Frist.

Der Kunde haftet für alle Schäden, die er, seine Mitreisenden oder seine Besucher in der Ferienwohnung bzw. dem Mietmobilheim und/oder am Inventar der Ferienwohnung bzw. des Mietmobilheims schuldhaft verursacht hat/haben. Der Kunde ist verpflichtet, dem Gut Oehe Schäden unverzüglich anzuzeigen.





Für mitgebrachte Sachen des Kunden haftet das Gut Oehe nicht; sie gelten nicht als eingebrachte Sachen im Sinne der §§ 701 f. BGB. Eine Haftung des Gut Oehe nach diesen Vorschriften ist damit ausdrücklich ausgeschlossen. Dies gilt ausdrücklich auch für Wertgegenstände, die der Kunde in der Ferienwohnung bzw. dem Mietmobilheim verwahrt und/oder hinterlässt.

Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf einem Gut Oehe Parkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Gut Oehe Grundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und eventueller Anhänger und deren jeweiliger Inhalte haftet das Gut Oehe nicht.

### **11. Schlussbestimmungen**

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages nach dessen Zustandekommen müssen im gegenseitigen Einvernehmen und schriftlich erfolgen. Einseitige Ergänzungen oder Änderungen durch den Kunden sind unwirksam.

Erfüllungs- und Zahlungsort hinsichtlich der Ferienwohnungen ist Maasholm, hinsichtlich der Mietmobilheime und Stellplätze Hasselberg. Gerichtsstand für Mietrecht ist Flensburg. Der allgemeine Gerichtsstand ist gleichfalls Flensburg.

Auf den Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Stand: März 2023